

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2018

überarbeitet am: 13.06.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Axidor

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 3127-901

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH,
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

Arysta LifeScience Benelux Sprl.
Rue de Renory 26, B-4102 Ougrée

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Met. Corr. 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 2	H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Propamocarb-Hydrochlorid
Cymoxanil

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2018

überarbeitet am: 13.06.2018

Handelsname: Axidor

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Beim Umgang mit frisch behandelten Pflanzen Schutzhandschuhe tragen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:**

Suspensionskonzentrat auf der Basis von 50 g/l Cymoxanil und 334,62 g/l Propamocarb (400 g/l Hydrochlorid)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 25606-41-1 EINECS: 247-125-9	Propamocarb-Hydrochlorid Skin Sens. 1, H317	37%
CAS: 57966-95-7 EINECS: 261-043-0 Indexnummer: 616-035-00-5	Cymoxanil Repr. 2, H361fd; STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	4,6%
CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1	Zitronensäure Eye Irrit. 2, H319	< 5%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.06.2018

überarbeitet am: 13.06.2018

Handelsname: Axidor

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.06.2018

überarbeitet am: 13.06.2018

Handelsname: Axidor

(Fortsetzung von Seite 3)

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort kühl lagern.
In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

7.3 Spezifische Endanwendungen: Fungizid**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2018

überarbeitet am: 13.06.2018

Handelsname: Axidor

(Fortsetzung von Seite 4)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz anlegen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk (NBR)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:**

Form: Viskose Flüssigkeit

Farbe: Grau

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar

pH-Wert: 2,27

Zustandsänderung:

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar.

Flammpunkt: > 103 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2018

überarbeitet am: 13.06.2018

Handelsname: Axidor

(Fortsetzung von Seite 5)

Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,1 g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Dynamisch:	900 mPas
Kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Oberflächenspannung:	28,4 mN/m (EEC Methode A5)
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung gesundheitsschädlicher Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 4000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	> 5 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2018

überarbeitet am: 13.06.2018

Handelsname: Axidor

(Fortsetzung von Seite 6)

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität**

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

EC50/48h	590 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
ErC50/72h	190 mg/l (Alge, <i>Selenastrum capricornutum</i>)
LC50/96h	1000 mg/l (Karpfen, <i>Cyprinus carpio</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Cymoxanil: nicht leicht biologisch abbaubar

Propamocarb HCl: leicht biologisch abbaubar

Zitronensäure: biologisch abbaubar, CSB: 665g O₂/g Stoff**12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

Cymoxanil: log Pow 0,67 (pH 7, 20 °C)

Propamocarb HCl: BCF (Fisch) = 3,2-4,7 mg/g, log Pow -1,36; keine Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden: Oberflächenspannung Axidor: 28,4 mN/m (EEC A5)**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Keine Daten verfügbar.**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2018

überarbeitet am: 13.06.2018

Handelsname: Axidor

(Fortsetzung von Seite 7)

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer**ADR** UN3265**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR** 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER
FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.,
UMWELTGEFÄHRDEND**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse** 8 (C3) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel 8**14.4 Verpackungsgruppe****ADR** III**14.5 Umweltgefahren****Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl:

80

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":UN 3265 ÄTZENDER SAURER
ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.,
8, III, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Seveso-Kategorie** E2 Gewässergefährdend**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen:** 3**Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtrifftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Klassifizierung nach VbF: entfällt**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2018

überarbeitet am: 13.06.2018

Handelsname: Axidor

(Fortsetzung von Seite 8)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 CAS: Chemical Abstracts Service
 EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
 GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
 LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)
 LD50: mittlere letale Dosis (50 %)
 EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)
 ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
 NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
 PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 CBS: chemischer Sauerstoffbedarf
 log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)
 ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
 VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)
 Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
 Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 1,2,5-7,9,10,12-15